

AGB FESTMATERIAL

Gültig per 1.10.2023

1. Preise

Als Preisbasis gilt die aktuell gültige Preisliste der GVS Schachenmann AG.

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST (derzeit 2.5% für alkoholfreie Getränke, 7.7% für übrige Artikel) sowie exkl. Recyclinggebühren für Glas, Pet, Alu.

2. Bestellung

Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Zusammenstellung und der Mengenberechnung. Bitte platzieren Sie Ihre Bestellung mindestens 14 Tage vor dem Anlass. Jede Bestellung wird schriftlich bestätigt. Bitte kontrollieren Sie diese Bestätigung innert 2 Tagen. Danach gehen wir von Ihrem Einverständnis aus und bearbeiten die Bestellung wie bestätigt. Artikel, die wir speziell für Sie bestellen, dürfen Sie nach Festende behalten.

Für Sortimentsänderungen, welche uns später als 5 Arbeitstage vor dem Liefertag erreichen, erheben wir eine Handlingsentschädigung von CHF 50.00.

3. Abholung

Unsere Logistikkapazitäten sind beschränkt. Aus diesem Grund sind wir darauf angewiesen, dass Bestellungen für Anlässe mit weniger als 100 Personen abgeholt werden. (Mo. bis Fr. 08:00 – 11:30 Uhr / 13:30 bis 16:30 Uhr) Ihre Vorteile: Flexible Abholungszeit und Getränke nach Wunsch vorgekühlt.

4. Lieferung

Um unsere Chauffeure zeitgemäss und gerecht entlohnen zu können, hilft uns Ihr Auftrag mit einem Mindestrechnungsbetrag von Fr. 1'000.00. Andernfalls hilft und dient uns ein Logistikzuschlag von Fr. 150.00, um die Kosten im Griff zu halten.

Festlieferungen erfolgen gemäss Auftragsbestätigung, soweit befahrbar mit Lieferwagen/LKW, ebenerdig und auf festem Untergrund. Die Feinverteilung auf Platz ist Sache des Veranstalters. Kühlwagen und Festmobiliar werden gemäss Absprache platziert. Für nachträgliches Umplatzieren wird die separate Anfahrt nach Aufwand verrechnet. Es können keine fixen Lieferzeiten vereinbart werden. Unser Chauffeur wird die Lieferzeit telefonisch an eine zwingend erreichbare Kontaktperson avisieren. Der Liefertag ausserhalb der Stadt Schaffhausen erfolgt gemäss Tourenplan, für eine Extrafahrt verrechnen wir Fr. 100.00 pauschal.

5. Leistungen

Pikettbestellungen sind möglich für Anlässen ab mindestens 300 Personen.

Nachbestellungen bitte nur im Notfall rechtzeitig unter der Telefon-Nummer **079 357 43 46** aufgeben.

Für Nachlieferungen und Direkt-Abholung in der Weinkellerei wird nach 18:00 h eine Pikettentschädigung von CHF 100.00 verrechnet. Die Getränke sind nicht vorgekühlt. Pikettdienst Erreichbarkeit (Mai bis September): Samstag 08:00 – 22:00 Uhr, Sonntag 08:00 bis 12:00 Uhr. An den offiziellen Feiertagen besteht **kein** Pikettdienst.

6. Rückschub

Abholungen können während folgenden Zeiten retourniert werden: Mo. - Fr. 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr

Lieferungen werden nach Vereinbarung mit dem Veranstalter abgeholt. Die Lieferung oder der Kühlwagen sind transportfähig abholbereit und so bestückt wie angeliefert.

Voll- und Leergut muss getrennt sortiert sein.

Durch uns nötige Aufräum- oder Umlade-Arbeiten werden mit Fr. 120.00/Std. in Rechnung gestellt.

7. Bezahlung

Generell für alle Anlässe gilt: Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit werden nur einwandfreie, trockene, saubere und originalverpackte Gebinde zurückgenommen, keine angebrochenen oder gemischten Karton, Tray etc.

Unsere Empfehlung: Konsumieren Sie angebrochene Getränke in Ihrem Privathaushalt zu Ende, der Durst hört nach dem Ende des Festes nicht auf.

Lieferungen werden zu uns zurückgeholt und gezahlt. Die Retouren und das Leergut sind sortiert wie angeliefert bereitzustellen. Sie erhalten eine Rechnung für den Verbrauch, zahlbar innert 30 Tagen.

8. Eigentum

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GVS Schachenmann AG

9. Festmobiliarhandhabung

Festmobiliar wird ausschliesslich und nur in Verbindung mit Getränkebezügen vermietet. Anfallende Reparaturarbeiten belasten wir nach erfolgter Reparatur gemäss unserem Aufwand.

Kochen und Grillieren in den Verkaufszelten ist strikte untersagt. Bei Missachtung wird die notwendige Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.

10. Miete Festmobiliar

Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Wird Festmobiliar für ein geplantes Datum und ein mögliches Verschiebedatum reserviert, werden 150% des Mietpreises erhoben, unabhängig, ob die Veranstaltung am vorgesehenen oder am Verschiebedatum durchgeführt wurde. Die Mietkosten beinhalten keine Reinigung.

11. Kühlgeräte

Kühlwagen, Kühlschränke etc. sind gereinigt zurückzugeben. Das Verkleben, Bemalen oder Überdecken ist nicht gestattet. Daraus resultierender Reinigungsaufwand, auch bei übermässiger Verschmutzung, wird nach Aufwand ebenfalls mit Fr. 120.00 pro Stunde verrechnet.

Probleme mit Kühlgeräten:

- Köhlen nicht: Zu wenig Strom resp. zu wenig Ampère (Fritteuse, Pressmulde etc.).
- Zu viele Bewegungen (Kühlwagen oder -schrank ist immer wieder offen / geöffnet).
- Falsche Kühlschranksbefüllung (Schrank braucht innen Platz für Luftzirkulation. Prall gefüllte Schränke kühlen nicht).
- Zu heisse Aussentemperatur.

WICHTIG: Ein Festkühlschrank kann Getränke nur kühl halten, nicht kühlen! Unsere Kühlwagen und -schränke dienen einzig zur Kühlung von Getränken. Die maximale Kühltemperatur beträgt ca. 8°C und ist somit für die Lagerung von Lebensmitteln aller Art weder geeignet noch erlaubt.

Durchlaufkühler:

Unsere Durchlaufkühler werden nach jedem Fest gereinigt und gewartet. Wenn das Bierzapfen nicht gelingen will, sind vielfach folgende Gründe ausschlaggebend:

- Zu viel Schaum: Glas beim Einschenken zu wenig geneigt / Fließgeschwindigkeit zu hoch.
- Zu wenig Schaum: Bier zu warm, Gläser schmutzig oder zu viel Spülmittel.

- Bier zu warm: Durchlaufkühler muss mind. 2 Std. vor Gebrauch an den Strom angeschlossen werden Durchlaufkühler hat seitlich zu wenig Platz für Frischluftzufuhr und Warmluftabfuhr.
- Bier fließt nicht: kleiner Hebel für Fliessgeschwindigkeit wurde unnötig verstellt Kohlensäure-Flasche muss eine Vierteldrehung offen sein.

12. Buffet

Unsere Klappbuffet dienen zur Getränkeausgabe und nicht als Arbeitsfläche für Festküchen. Übermässige Verschmutzung (Frittieröl etc.) wird gegen Aufwand mit Fr. 120.00/Std. verrechnet.

13. Leihgläser

Gerne vermieten wir unsere Gläser in Verbindung mit dem Bezug von entsprechenden Getränken. Die Miete ist in jedem Fall kostenpflichtig, die Reinigung wird immer durch uns ausgeführt.

14. Versicherung

Ist in jedem Fall Sache des Veranstalters.

15. Gerichtsstand

Ist für alle Belange 8200 Schaffhausen

Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest!

Freundliche Grüsse



Philippe Brühlmann

Geschäftsführer